

Schutzkonzept

Remember Me, Eich





INHALT

Inhalt	2
Facts	3
Ausgangslage	4
Art der Veranstaltung	4
Umwelt / örtliche Gegebenheiten	4
Gefahren und Bedrohungen	4
Entschluss	5
Situation	5
Bemerkungen zum Situationsplan	6
Zutrittskontrolle	6
Ordnungsdienst	7
Verdachtsfälle und positiv getestete Personen	7
Hygienebestimmungen vor Ort	7
Kommunikation und Prävention	8
Schutzbestimmungen während dem Auf- und Abbau	8
Sanktionen bei Verstößen gegen das Schutzkonzept	9
Verfasser	9



FACTS

Veranstalter	Eichleguugger Eich
Name der Veranstaltung	Remember Me
Art der Veranstaltung	3G- Veranstaltung
Veranstaltungsort	Schulhausareal Eich, 6205 Eich
Datum	Samstag, 29.01.2022
Öffnungszeiten	18.00 – 02.00 Uhr
Anzahl erwartete Besucher	1000
Bewilligungsinhaber Wirtebewilligung	Restaurant Chommle, Gunzwil
COVID-19 Verantwortlicher	Michael Ritz, Eich, 079 315 95 06 michael.ritz@bluewin.ch
Sicherheitsdienstleister	LU-Sicherheitsdienst AG, Oberkirch



AUSGANGSLAGE

Art der Veranstaltung

Die Remember Me soll für Gäste und die Organisatoren eine unvergessliche Veranstaltung werden. Zwischenfälle jeglicher Art sollen im Ansatz erkannt und kompetent gelöst werden. Dafür engagiert der Veranstalter ein Sicherheitsunternehmen, welches für den Ordnungsdienst zuständig ist. Das Sicherheitspersonal ist zuständig für die Zutrittskontrolle und sorgt auch in der nahen Umgebung für Ruhe und Ordnung.

Umwelt / örtliche Gegebenheiten

Die Veranstaltung findet in der Gemeinde Eich statt. Auf dem Parkplatz beim Schulhaus Eich wird das Festgelände errichtet. Das Festgelände besteht aus Zeltbauten, welche zu 50% geöffnet sind. Das ganze Areal wird mit Condoctazäunen abgesperrt und mit Sichtschutz versehen.

Die Anreise der Gäste erfolgt individuell. Einerseits besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Personenwagen anzureisen und vor Ort zu parkieren. Andererseits besteht die Möglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen.

Mehrere Zeltbauten dienen den Gästen als Schutz vor Regen und Nässe, welche zu 50% geöffnet sind. Über einen Haupteingang werden die Gäste in das Festgelände gelassen. Ziel ist es, dass wenn die Gäste das Areal einmal betreten haben, dieses nicht mehr verlassen müssen. Sämtliche sanitäre Anlagen sind in das Festgelände integriert.

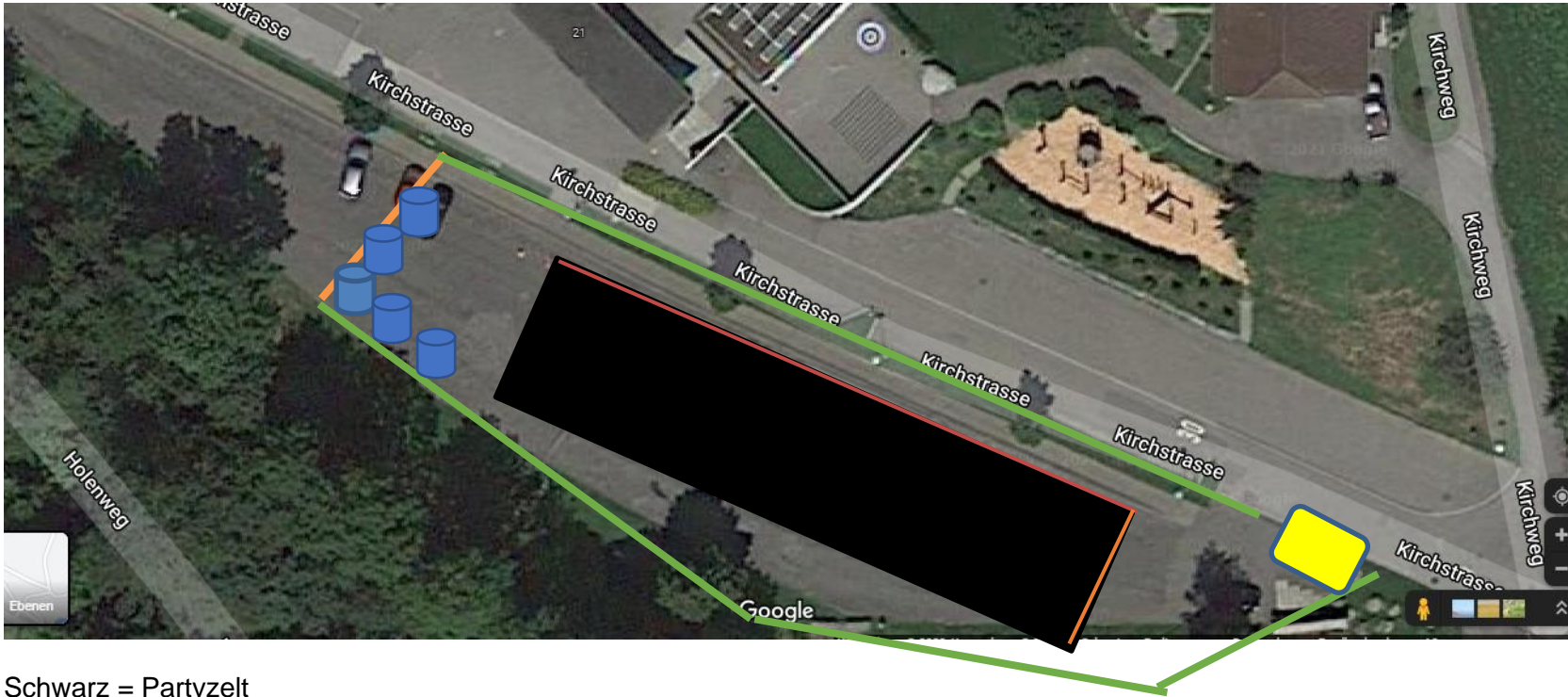
Gefahren und Bedrohungen

Nebst den allgemeinen Gefahren und Risiken im Bereich Security und Safety, welche in einem separaten Sicherheitskonzept entsprechend bearbeitet werden, gilt aktuell ein besonderes Augenmerk auf die Eindämmung der Corona- Pandemie. Anhand der aktuellen epidemiologischen Lage und der entsprechenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Kantonen, kann die entsprechende Veranstaltung unter Einhaltung der Maßnahmen gemäß diesem Schutzkonzept durchgeführt werden.

Das Risiko einer Ansteckung von COVID-19 ist durch diese Maßnahmen gering. Trotzdem sollen Verdachtsfälle oder positiv getestete Personen rasch erkannt und entsprechend isoliert werden.

ENTSCHLUSS

Situation



- Schwarz = Partyzelt
- Orange = Öffnung Festzelt
- Grün = Absperrung
- Gelb = Eingangsbereich
- Blau = Sanitäreanlagen



Bemerkungen zum Situationsplan

Haupteingang

Der Haupteingang ermöglicht den Zutritt zum gesamten Areal. Der Haupteingang wird über die gesamte Veranstaltungsdauer durch den Sicherheitsdienst kontrolliert. Es gibt keine weitere Möglichkeit das Areal zu betreten oder zu verlassen.

Notausgänge

Sämtliche Notausgänge werden über die Veranstaltungsdauer durch den Sicherheitsdienst personell überwacht, so dass kein infiltrieren von Personen ohne entsprechende Zutrittsberechtigung möglich ist. Im Notfall ermöglicht dies das schnelle Öffnen der Notausgänge.

Sanität

Der Sanitätsdienst wird über die ganze Einsatzdauer, durch ein professionelles Sanitätsteam aus der Region gewährleistet.

Zutrittskontrolle

Für den Besuch dieser Veranstaltung ist ein COVID-19 Zertifikat erforderlich. Dieses muss jeder Gast inkl. alle Mitglieder von auftretenden Guggenmusiken entweder in Papier oder in digitaler Form am Eingang dem Sicherheitspersonal vorweisen. Der Zugang ist demzufolge nur für folgende Gästegruppen gestattet:

- Geimpfte Personen, welche die letzte Dosis innerhalb der letzten 365 Tagen bekommen haben.
- Genesene Personen, welche sich innerhalb der letzten 365 Tagen mit COVID-19 infiziert haben.
- Negativ getestete Personen, welche einen PCR- Test vorweisen können, welcher nicht älter als 72 Stunden ab der Probeentnahme ist oder einen Antigen-Schnelltest, welcher ab der Probeentnahme nicht älter als 24 Stunden alt ist.

Sämtliche Zutrittskontrollen erfolgen über entsprechend geschultes Personal. Mittels der App Covid Check werden alle QR-Codes von Gästen gescannt. Zusätzlich wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt und mit dem Ergebnis der Covid Check App abgeglichen. Personen mit fehlenden, abgelaufenen, oder nicht korrekten Zertifikaten wird der Zutritt verwehrt.

Es werden Hinweisschilder angebracht, damit beim Anstehen die Abstände eingehalten werden und eine Schutzmaske getragen werden muss. Das Sicherheitspersonal wird dies regelmässig kontrollieren und die Besucher auch darauf aufmerksam machen. Zudem wird Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen, damit sich die Besucher die Hände desinfizieren können.



Ordnungsdienst

Auf und rund um das Festivalgelände werden verschiedene Ordnungsdienstpatrouillen eingesetzt. Nebst den ordentlichen Aufgaben sind sie vor allem auch für das Umsetzen des Schutzkonzeptes verantwortlich. Ein besonderes Augenmerk gilt der Umzäunung des Festgeländes. Es muss verhindert werden, dass sich Personen ins Festivalgelände infiltrieren ohne gültiges Zertifikat.

Verdachtsfälle und positiv getestete Personen

Umgang mit Verdachtsfällen

Als Verdachtsfälle sehen wir Personen, welche während der Veranstaltung Krankheitssymptome aufweisen. Verdachtsfälle werden umgehend isoliert und der Zutritt verwehrt.

Hygienebestimmungen vor Ort

Der Veranstalter sieht folgende Hygiene-Maßnahmen über die gesamte Veranstaltungsdauer vor:

Bereitstellen von Desinfektionsmittel

An sämtlichen Eingängen zum Festgelände werden Desinfektionsspender aufgestellt. Das Eingangspersonal wird die Gäste entsprechend anweisen, sich die Hände zu desinfizieren. Weiter werden die Zugänge zu sämtlichen sanitären Anlagen mit Desinfektionsspendern ausgerüstet. In den WC Anlagen stehen Seife zur regelmässigen Handhygiene zur Verfügung.

Reinigung

Während der gesamten Festdauer steht ein kompetentes und professionelles Reinigungsteam vor Ort zur Verfügung. Oberflächen sollen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Im Fokus der Reinigung stehen vor allem:

- sanitäre Anlagen
- Baroberflächen
- Tischoberflächen

Lüftung

Die Zelte sind groß ausgelegt und sind zu 50% geöffnet, welches ein regelmässiger Luftaustausch garantiert.

Maskentragen

Das Maskentragen gilt in allen Bereichen außerhalb des Festgeländes, wo das Zertifikat noch nicht geprüft wurde und die Abstände nicht eingehalten werden können. Insbesondere im Eingangsbereich. Gäste werden mittels Beschilderung darauf aufmerksam gemacht.



Kommunikation und Prävention

Vor der Veranstaltung

Bereits im Vorfeld werden die Besucher der Veranstaltung über eine Kurzversion des Schutzkonzeptes online auf der Homepage der Eichleguugger informiert. Weiter wird prominent beworben, dass nur Gäste mit Covid-Zertifikat an der Veranstaltung zugelassen sind. Dies erfolgt auf allen Werbe-Maßnahmen.

Kommuniziert werden folgende Punkte als Instruktion der COVID-19 Schutzmaßnahmen:

Grundregeln

1. Alle Besucher benötigen ein Swiss Covid Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis, welcher die Identität bestätigt. Jeder Gast muss also GGG sein (genesen, getestet oder geimpft). Beim Eingang sind das Zertifikat sowie der amtliche Ausweis dem Sicherheitspersonal vorzuweisen.
2. Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Der Veranstalter hält sich das Recht weitere Maßnahmen (Fiebermessen etc..) einzusetzen.
3. Auf dem Festivalgelände gilt keine Maskenpflicht für unsere Gäste.
4. Wir empfehlen allen Gästen, die Swiss Covid App zu nutzen, sowie die Festivalinfos und das Schutzkonzept zu studieren. Auf diese Weise wird zusätzlich auf dem Festivalgelände mittels QR-Codes hingewiesen.
5. Wir bitten unsere Gäste die Abstände einzuhalten und auf eine gute Händehygiene zu achten.

Vielen Dank, dass Sie sich an die geltenden Regeln halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel Vergnügen!

Während der Veranstaltung

Die Grundregeln des Schutzkonzeptes werden mittels QR-Codes auf dem Festgelände kommuniziert.

Schutzbestimmungen während dem Auf- und Abbau

Bei Auf- und Abbau wird von den Vereinsmitgliedern/freiwilligen Helfern ein gültiges Covid-Zertifikat (3G, 2G oder 2G+) benötigt. Kann der gebotene Abstand nicht eingehalten werden oder findet die Veranstaltung in Innenräumen (2G) ist eine Maske zu tragen.



Kommunikation und Schulung der Helfer

Sämtliche Helfer werden im Vorfeld über das Schutzkonzept und die Bestimmungen informiert. Dies erfolgt per Mail. Jeweils bei Schichtbeginn erfolgt ein Briefing durch den Ressortleiter, welcher die Schutzbestimmungen nochmals kommunizieren.

Helfer, welche sind nicht Testen wollen und über kein Zertifikat verfügen, werden abgewiesen.

Sanktionen bei Verstößen gegen das Schutzkonzept

Halten sich Personen nicht an Schutzbestimmungen, werden sie durch Helfer, Veranstalter oder durch das Sicherheitspersonal darauf hingewiesen. Weitere Maßnahmen sind bei leichten Verstößen nicht vorgesehen.

Bei schweren Verstößen, wie zum Beispiel das Verhelfen eines Zutritts nicht über einen offiziellen Eingang von einer Person ohne Zutrittsberechtigung oder dergleichen wird durch den Sicherheitsdienst die Zutrittsberechtigung entzogen. Situativ wird die Polizei zugezogen und es erfolgt eine Verzeigung.

VERFASSER

LU-Sicherheitsdienst AG

Martin Heller

Fachmann für Sicherheit und Bewachung mit eidg. FA
Betriebswirtschafter HF

Länggasse 7

6208 Oberkirch

Natel 078 858 87 69

Direkt 041 541 67 00

Tel 0848 660 660

E-Mail m.heller@lu-sicherheitsdienst.ch